

Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts bei Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens

Es ist von der NBank sicherzustellen, dass Empfänger von EU-Fördermitteln diese nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz einsetzen.¹ Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen der Projektdurchführung Aufträge im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens vergeben werden. Diese Grundsätze sind gefährdet oder werden verletzt, wenn auf Seiten des Auftraggebers Personen am Vergabeverfahren mitwirken, die sich in einem Interessenkonflikt befinden. Daher besteht ein Mitwirkungsverbot für diese Personen. Durch die Abgabe der nachfolgenden Erklärung wird die Einhaltung dieser Anforderung überprüft.²

Hinweise:

- Die Abgabe der Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts ist ausschließlich bei Vergabeverfahren im **Oberschwellenbereich** erforderlich.
- Unterschrieben werden sollte die Erklärung von der Person, die hauptverantwortlich für die Durchführung des Vergabeverfahrens gewesen ist. Ersatzweise kann auch die für das Förderprojekt hauptverantwortliche Person die Erklärung abgeben.
- Die Erklärung ist zusammen mit den weiteren Vergabeunterlagen im Rahmen der Stellung einer Mittelanforderung bei der NBank einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass die Ausgaben des betroffenen Auftrags nicht erstattet werden können, sollte die Erklärung fehlen.**

Antragsnummer gem. Zuwendungsbescheid:	8							
Name Zuwendungsempfänger:								
Betroffenes EU-Vergabeverfahren:								
Name Auftragnehmer:								

Ich erkläre hiermit, dass mir die Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Vergaberecht bekannt sind, insbesondere § 6 der Vergabeverordnung (VgV)³.

Ein Interessenkonflikt besteht danach für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Zum Adressatenkreis gehören auch evtl. ins Verfahren eingeschaltete Dritte, z.B. Gutachter oder Berater.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass keine an der Durchführung des Verfahrens beteiligte Person einem Interessenkonflikt unterlegen hat bzw. dass Personen, die sich in einem Interessenkonflikt befanden, nicht am Vergabeverfahren mitgewirkt und alle damit verbundenen Tätigkeiten beendet haben.

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--

¹ vgl. Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (2021/C 121/01)

² Die Erklärung soll auch zur Sensibilisierung beim Auftraggeber beitragen und, sofern noch nicht vorhanden, zum Aufbau entsprechender Strukturen zur Vermeidung von Interessenskonflikten im Vergabeprozess anhalten.

³ siehe auch § 6e Abs.6 Nr.5 VOB/A EU, § 6 SektVO.